

Lex Netflix

Staatlich verordnete Filmquote ist kontraproduktiv

Zukünftig sollen Streaminganbieter wie Netflix und private TV-Sender mit Schweizer Werbefenstern dazu verpflichtet werden, einen Teil ihrer Schweizer Einnahmen in schweizerische Filmproduktionen zu investieren. Zudem sollen die Unternehmen 30 Prozent ihres Filmangebots europäische Produktionen anbieten. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Auch die Delegierten des Gewerbeverbands sagen NEIN zur sogenannten Lex Netflix.

Mit der Kulturbotschaft 2021–2024 unterbreitete der Bundesrat dem Parlament unter anderem auch eine Anpassung des Filmgesetzes. Die daraus resultierende Lex Netflix verpflichtet Streamingplattformen wie Netflix, Disney+, Amazon Prime etc. sowie private TV-Sender wie 3+, Sat1 oder Pro7 vier Prozent ihrer Schweizer Einnahmen in schweizerische Filmproduktionen zu investieren. Diese Regel gilt heute bereits für nationale und sprachregionale TV-Veranstalter. Damit würde jährlich ein zusätzlicher Betrag von 14 Millionen Franken in die Schweizer Filmproduktion fließen. Darüber hinaus müssen 30 Prozent aller auf den genannten Plattformen angebotenen Filme europäische Produktionen und entsprechend gekennzeichnet sein.

Gegen die Vorlage haben die Jungparteien von FDP, SVP und

GLP das Referendum ergriffen. Deswegen befindet die Stimmbewölkerung am 15. Mai 2022 über die «Änderung des Filmgesetzes», wie die Lex Netflix offiziell bezeichnet wird.

Abwälzung der Kosten auf den Endkunden garantiert

Die Lex Netflix wird für die Konsumentinnen und Konsumenten teuer. Denn die entstehenden Kosten werden durch höhere Abopreise auf die Kundschaft abgewälzt. Dabei gilt es festzuhalten, dass die Schweizer Abopreise für Streamingdienste bereits heute zu den höchsten in Europa gehören. Da der Schweizer Film schon heute durch staatliche Filmförderung mithilfe von Steuergeldern sowie über die SRG mittels Serafe-Gebüh-

reneinnahmen stark unterstützt ist, wird der Konsument mit der Lex Netflix durch die erhöhten Abopreise also ein drittes Mal zur Kasse gebeten.

Kein Quotenzwang

Die Verpflichtung, 30 Prozent des Angebots mit europäischen Produktionen zu besetzen, führt zu einem grösseren bürokratischen Aufwand und ist nicht zielführend. Es gelten keine Anforderungen an Qualität oder Nachfrage. Eine staatlich verordnete Filmquote ist abzulehnen, weil sie ein weiterer direkter, regulatorischer Eingriff in die Filmproduktion und in das Konsumverhalten der Bevölkerung darstellt. Der Gewerbeverband Basel-Stadt empfiehlt daher, ein NEIN in die Urne zu legen.

www.filmgesetznein.ch



«Spitzhacke»

KOLUMNE

Liberalisierter Personentransport mit PW?

Eine neue Motion zuhanden der Basler Regierung lautet wie folgt: «Kinder sollen konsequent in Personewagen (PW) transportiert werden. Zur Schule. In die Badi. Überall hin. Um mehr Kinder pro Auto transportieren zu können, soll die Kindersitzpflicht wegfallen. Auch die Gurtenantragpflicht auf dem Rücksitz soll abgeschafft werden. Und um den Transport von Kindern in Autos zu fördern, soll neu ermöglicht werden, dass man die Kleinsten im Kofferraum transportieren oder auf dem Dachgepäckträger festzurren kann, denn die heutigen engen Regelungen verhindern, dass die Kapazität der PW in vollem Umfang ausgenutzt werden kann.»

Sie ahnen es. Diese Motion gibt es nicht wirklich. Niemand bei klarem Verstand würde derartige Forderungen stellen. Oder etwa doch? Die sogenannte «Motion betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos» will genau dies erreichen. Es sollen mehr, als wie bisher zwei Kinder in der Kiste vorne mitgeführt werden können. «Wer mehr als zwei Kinder transportieren will, muss einen Kindersitz auf dem Gepäckträger installieren oder aber einen Veloanhänger ans Cargovelo anhängen», monieren die Motionärinnen und Motionäre. «Zumindest für mehrspurige Cargovelos kann auf kantonaler Ebene der Transport von mehr als zwei Personen zugelassen werden», finden sie darum.

Merke: Die Verrücktheit politischer Vorstösse erkennt man manchmal erst, wenn man einzelne Begriffe ersetzt – in diesem Fall den Begriff «Cargovelo» durch «PW».